

Beschluss: (einschließlich der Ergänzung vom 17.02.2016)

Nach Antrag und mit folgender Änderung in Ziffer 7 des Antrags des Referenten:

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00682 der [...] bleibt aufgegriffen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.